

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anja Kofbinger (GRÜNE)**

vom 27. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2018)

zum Thema:

Strafverfolgung häuslicher Gewalt - Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?

und **Antwort** vom 18. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2018)

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 928

vom 27. März 2018

über Strafverfolgung häuslicher Gewalt – Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine mit dem Jahr 2011 beginnende statistische Auswertung von Verfahren wegen Verstoßes gegen § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) aus dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden ist nicht mehr vollständig möglich, weil ein Teil der Verfahren wegen Ablaufs der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist bereits vernichtet und die sich hierauf beziehenden Daten gelöscht wurden.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2011 von der Staatsanwaltschaft wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) eingeleitet (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 1.: Hinsichtlich der Jahre 2011 und 2012 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018*)
71	126	138	130	121	22

*) 1. Januar bis 5. April 2018

1.1 In wie vielen Verfahren davon wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt?

Zu 1.1:

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018*)
Anklage - Große Strafkammer	0	2	4	1	2	0
Anklage - Jugendrichter	3	5	9	7	7	0
Anklage - Jugendschöffengericht	0	0	9	5	1	0
Anklage - Schöffengericht	1	5	4	4	4	1
Anklage - Strafrichter	4	16	19	13	23	2

Antrag - vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 Jugendgerichtsgesetz (JGG))	0	1	0	0	0	0
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1	4	4	5	9	0
Insgesamt	9	33	49	35	46	3

*) 1. Januar bis 5. April 2018

Strafbefehle mit einer Freiheitsstrafe auf Bewährung wurden nicht beantragt.

Bei § 4 GewSchG handelt es sich um ein Vergehen, das mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft wird. Angesichts dieses Strafrahmens müssen in den Verfahren, in denen Anklage zur großen Strafkammer oder zum Schöffengericht erhoben worden sind, weitere Straftaten von höherem Gewicht vorgelegen haben.

1.2 Wie viele Ermittlungsverfahren davon wurden eingestellt? (Bitte aufschlüsseln gemäß welcher Vorschrift)

Zu 1.2.:

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018*)
Endgültige Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 Nr. 2 Strafprozessordnung (StPO)	0	0	0	1	0	0
Endgültige Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 JGG	1	2	0	0	1	1
§ 153 Abs. 1 StPO	0	1	0	2	6	1
§ 170 Abs. 2 StPO	5	8	10	11	11	2
Endgültige Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO in Verbindung mit § 20 Strafgesetzbuch	0	1	0	5	1	0
§ 45 Abs. 1 JGG, § 153 StPO	1	1	1	1	0	1
Endgültige Einstellung gemäß § 154 StPO	7	9	12	7	17	2
Tod der bzw. des Beschuldigten	0	0	0	0	1	0
§ 154f StPO	0	0	1	0	2	1
Vorläufige Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	0	0	0	1	5	3
Insgesamt	14	22	24	28	44	11

*) 1. Januar bis 5. April 2018

1.3 Wie viele Ermittlungsverfahren davon wurden gegen Unbekannt eingeleitet?

Zu 1.3.: Täterin oder Täter einer Straftat nach § 4 GewSchG kann nur eine Person sein, gegen die das Opfer zuvor ein zivilgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes gegen das GewSchG geführt hat. Die oder der Beschuldigte eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen das GewSchG kann daher niemals unbekannt sein.

1.4 In wie vielen Fällen in Unbekannt-Verfahren konnte ein Täter namhaft gemacht werden?

Zu 1.4.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2011 von der Staatsanwaltschaft wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) eingeleitet (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 2.: Hinsichtlich der Jahre 2011 und 2012 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018*)
622	635	553	591	835	207

*) 1. Januar bis 5. April 2018

2.1 In wie vielen Verfahren davon wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt?

Zu 2.1.:

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anklage - Strafrichter	13	55	40	53	76	25
Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	0	1	0	0	0	0
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	35	83	60	61	98	16
Insgesamt	48	139	100	114	174	41

2.2 In wie vielen Fällen davon wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt?

Zu 2.2:

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 417 StPO	0	1	0	0	1	0

2.3 Wie viele Ermittlungsverfahren davon wurden eingestellt? (Bitte aufschlüsseln gemäß welcher Vorschrift)

Zu 2.3:

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Endgültige Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO*	1	3	0	2	4	1
§ 153 Abs. 1 StPO	12	24	24	15	21	3
§ 154b Abs. 1 - 3 StPO	0	0	1	1	1	0
§ 170 Abs. 2 StPO	155	231	192	176	270	64
Endgültige Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO in Verbindung mit § 20 Strafgesetzbuch	12	11	10	7	19	6
Endgültige Einstellung gemäß § 154 StPO	53	68	80	79	54	4
Tod der bzw. des Beschuldigten	1	0	1	0	1	1
Vorläufige Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO	0	0	0	0	0	1
Vorläufige Einstellung gemäß § 154f StPO	0	5	3	6	18	1

Vorläufige Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	0	4	3	12	35	13
Insgesamt	234	346	314	298	423	94

*Verfahrenseinstellungen nach § 153a Abs. 1 Nr. 5 StPO (Täter-Opfer-Ausgleich) sind im Hinblick auf Frage 2.4 darin nicht enthalten.

2.4 Wie viele Verfahren der häuslichen Gewalt wurden zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs gemacht? Wie viele Ausgleichsverfahren wurden abgeschlossen?

Erledigungsart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Endgültige Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO (Täter-Opfer-Ausgleich)	3	4	3	5	9	2
Vorläufige Einstellung gemäß § 153 a Abs.1 StPO (Täter-Opfer-Ausgleich)	0	0	0	0	0	1
Insgesamt	3	4	3	5	9	3

Berlin, den 18. April 2018

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung